

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2013/2014 ist, die besonderen Förderbedarf beim Lesen und bei der Rechtschreibung benötigen und wie sie die zukünftige Entwicklung einschätzt;
2. in welcher Form eine Lese-Rechtschreibschwäche diagnostiziert und in welchen zeitlichen Abständen eine Entwicklung der Schülerin/des Schülers überprüft wird;
3. welche Maßnahmen und Förderkonzepte an Grundschulen allgemein zur Verbesserung der Lese-Rechtschreibschwäche eingesetzt werden und wie Lehrkräfte bei ihrer Berufsausübung unterstützt werden, entsprechende Konzepte umzusetzen;
4. ob eine individuelle Förderung beim Vorliegen einer Lese-Rechtschreibschwäche innerhalb oder außerhalb des Regelunterrichts umgesetzt werden kann;
5. ob und in welcher Höhe Staatliche Schulämter über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel geeignete Fördermaßnahmen unterstützen können;
6. wie viele Schulen sowie Schülerinnen und Schüler sich an der Konzeption des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg zur Begleitung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche beteiligen und worin der Unterschied zu den früheren Leseklassen besteht;

7. wie sie die pädagogische Qualität des Konzepts des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg bewertet und ob sie eine Übernahme auf weitere Schulämter grundsätzlich befürwortet.

23. 06. 2014

Dr. Fulst-Blei, Bayer, Käppeler,
Wölffe, Kleinböck, Schmiedel SPD

Begründung

Das Staatliche Schulamt Ludwigsburg hat zur Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche ein Konzept entwickelt, das sich als wirksamer Nachfolger der früheren Leseklassen erweist und über individuelle Förderansätze bereits im Regelunterricht Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen fördert. Der Antrag soll einen Einblick in die aktuelle Problemlage geben und beispielhaft die Konzeption des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg hervorheben, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juli 2014 Nr. 33–6504.2/614 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2013/2014 ist, die besonderen Förderbedarf beim Lesen und bei der Rechtschreibung benötigen und wie sie die zukünftige Entwicklung einschätzt;*

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik 2013 wurden von den öffentlichen Grundschulen insgesamt 11.967 Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen, speziellen Förderangeboten zur Unterstützung der Lese- und Rechtschreibfähigkeiten gemeldet.

Eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklung kann momentan nicht vorgenommen werden.

- 2. in welcher Form eine Lese-Rechtschreibschwäche diagnostiziert und in welchen zeitlichen Abständen eine Entwicklung der Schülerin/des Schülers überprüft wird;*

Es ist zentraler Auftrag aller Grundschulen, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Lernpotenziale zu fördern. Dieser Grundsatz ist im Bildungsplan 2004 verankert. Den Entwicklungsunterschieden der Kinder begegnen Lehrkräfte durch Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung und Individualisierung zum Beispiel durch offene Unterrichtsformen, Arbeit nach Wochenplan oder Förderplan und unterschiedlichen Lernmethoden.

In der Verwaltungsvorschrift vom 22. August 2008 „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ ist der Förderanspruch aller Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf wie Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und Mathematik, mit Aufmerksamkeitsstörungen, Sprachschwierigkeiten und besonderen Begabungen veran-

kert. Auch hier ist die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen als pädagogische Aufgabe aller Schularten festgeschrieben.

Aufgaben der Lehrkräfte sind gezielte, kontinuierliche Beobachtungen der Lernentwicklung und regelmäßige Lernstandsdiagnosen als Basis für individuelle Förderpläne und schulische Förderkonzepte. Die Erkenntnisse aus den Lernstandsbeobachtungen bedingen Art und Form der Förderung.

Dazu kommen gegebenenfalls standardisierte Tests, mit denen der Lernstand in den Bereichen Lesen und Rechtschreiben erhoben wird.

Die Aufgaben der Schule und Verantwortlichkeiten sind festgeschrieben (Klassenlehrkraft, Fachlehrkraft, Schulleitung). Weiter wurde festgelegt, dass Förderpläne zu erstellen sind. Die Förderung ist nachvollziehbar zu dokumentieren und ihre Wirksamkeit in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Weil es in der pädagogischen Verantwortung der Schulen liegt, gibt es dazu keine Vorgaben.

Schulen können weitere Experten zur Förderplanung heranziehen wie z. B. Beratungslehrkräfte, LRS-Fachberaterinnen und -fachberater.

In den weiterführenden Schulen liegt in der Regel bereits eine entsprechende Diagnose aus der Grundschule vor. Eine fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung, kontinuierliche Lernstandsdiagnosen, Elternberatung, ggf. die Erstellung von Förderplänen und die Durchführung von Fördermaßnahmen gehören zu den Aufgaben der Schule unter verantwortlicher Koordination der Schulleiterin oder des Schulleiters. Da sich die Lese-Rechtschreibschwäche dynamisch entwickelt, ist nach dem Wechsel an die weiterführenden Schulen häufig eine weitere Diagnostik erforderlich. Mit Zustimmung der Eltern können in diesen Klärungsprozess Erkenntnisse aus Diagnose- und Fördermaßnahmen im Vorfeld und Umfeld der schulischen Förderung einbezogen werden. Die Beobachtung und ggf. Beratung und Anpassung der individuellen Förderung stellt dabei einen kontinuierlichen Prozess dar.

3. welche Maßnahmen und Förderkonzepte an Grundschulen allgemein zur Verbesserung der Lese-Rechtschreibschwäche eingesetzt werden und wie Lehrkräfte bei ihrer Berufsausübung unterstützt werden, entsprechende Konzepte umzusetzen;

Es sind gestufte Fördermaßnahmen vorgesehen: Förderung im Klassenverband durch innere Differenzierung, allgemeine Stütz- und Fördermaßnahmen in äußerer Differenzierung und die Förderung in speziellen Fördergruppen oder Klassen. In besonderen Fällen ist zeitweise Einzelförderung möglich. Die Schule entscheidet in pädagogischer Verantwortung über die Art der Förderung.

Die von den Schulen entwickelten Förderkonzepte sind unterschiedlich, enthalten aber in der Regel Module unter anderem zu folgenden Bereichen: Phonologische Bewusstheit, Buchstaben-Laut-Beziehung, Segmentieren in Silben.

Im Rahmen der Lehrkräftefortbildung in Baden-Württemberg wird dem Bereich der Lese-Rechtschreibschwäche ein hoher Stellenwert beigemessen. So wurden in zentralen Fortbildungsmaßnahmen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aller Schularten mit dem Auftrag qualifiziert, Schulen und Lehrkräfte auf regionaler Ebene fortzubilden und zu beraten. Diese Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stehen in allen Staatlichen Schulämtern und in allen Regierungspräsidien für Lehrkräftefortbildung und Beratung zur Verfügung. Mit einem bedarfsorientierten und nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteten Weiterentwicklungskonzept wird diese Personengruppe jährlich an der Landesakademie berufsbegleitend weiterqualifiziert.

4. ob eine individuelle Förderung beim Vorliegen einer Lese-Rechtschreibschwäche innerhalb oder außerhalb des Regelunterrichts umgesetzt werden kann;

Bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreibschwäche erfolgt die individuelle Förderung auf der Grundlage der in Punkt 2 bereits erwähnten Verwaltungsvorschrift

„Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22. August 2008.

Darin ist unter anderem aufgeführt, dass die Erkenntnisse aus den Lernstandsbeobachtungen und -diagnosen Art und Form der Förderung bedingen.

Ganz generell kann Förderung in der Klasse durch Maßnahmen der inneren Differenzierung erfolgen. Ist ein weiterer Förderbedarf feststellbar, können allgemeine Stütz- und Förderkurse eingerichtet werden. Für Schüler, die Anhaltspunkte für einen darüber hinausgehenden Förderbedarf aufweisen, ist ein gestuftes pädagogisches Verfahren notwendig. Dies beschließt die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit der Schulleitung.

Die Förderung kann außerhalb der Regelklasse in Fördergruppen bzw. Förderklassen stattfinden und wird von dafür qualifizierten Lehrkräften erteilt.

Klassenunterricht und Fördermaßnahmen werden eng abgestimmt. Die Aufgaben können von den jeweiligen Fachlehrkräften individuell angepasst werden und den betroffenen Schülerinnen und Schülern können bei der Bearbeitung von Aufgaben Hilfestellungen an die Hand gegeben werden. Bei der Leistungsmessung gelten für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche besondere Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs.

5. ob und in welcher Höhe Staatliche Schulämter über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel geeignete Fördermaßnahmen unterstützen können;

Die Zuweisung der Lehrerwochenstunden erfolgt auf der Grundlage der VwV „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2014/2015“. Die über die Direktzuweisung hinausgehenden Stunden bilden das Budget der Schulaufsichtsbehörden. Aus diesem Budget weisen die Schulaufsichtsbehörden den Schulen gezielt aufgrund örtlicher schulischer Besonderheiten, für die Lehrerreserve und zur Einrichtung zusätzlicher Unterrichtsangebote Lehrerwochenstunden zu. Die zusätzlichen Unterrichtsangebote sind von der Schule im Rahmen des zugewiesenen Budgets auszugestalten, wobei besondere Förderangebote und musisch-kulturelle Aktivitäten in der Regel Vorrang vor anderen Angeboten haben, sofern die entsprechenden Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Dafür sind Organisationsformen zu wählen, die einen effizienten Ressourceneinsatz durch Schwerpunktbildung ermöglichen.

6. wie viele Schulen sowie Schülerinnen und Schüler sich an der Konzeption des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg zur Begleitung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche beteiligen und worin der Unterschied zu den früheren Leseklassen besteht;

Bis 2013 gab es im Staatlichen Schulamt Ludwigsburg neun Leseklassen, die in ihrem jeweiligen Einzugsbereich auch die Schülerinnen und Schüler der umliegenden Schulen aufnahmen. Jeweils in Tertialen wurden für einen Zeitraum von drei bis vier Monaten etwa sieben bis zwölf Kinder mit einem diagnostizierten Förderbedarf im gesamten Unterrichtsumfang gemeinsam unterrichtet. Sie wurden dafür aus ihrem Klassenverband herausgelöst und für die Dauer der Förderung der Schwerpunktschule zugewiesen. Im Fokus stand die LRS-Förderung. Es wurden jedoch auch die anderen Fächer gemeinsam unterrichtet. Auch hier wurde ohne Frage sehr erfolgreich gearbeitet. Für die Kinder aus den umliegenden Gemeinden fielen weitere Fahrtstrecken an, die von den Eltern geleistet werden mussten.

Nach einer Weiterentwicklung des Konzepts, wird jetzt zwischen Präventiv- und Intensivförderung unterschieden. Über die Präventivförderung, die im Klassenverband eingesetzt wird, ist zudem die Möglichkeit gegeben, dass Defizite bereits frühzeitig, noch ehe der Lese-Lernprozess richtig in Gang kommt, erkannt und gezielt behoben werden können. Das Staatliche Schulamt Ludwigsburg geht davon aus, dass bei einem flächendeckenden Einsatz der Präventivförderung viele Hindernisse damit so frühzeitig aus dem Weg geräumt werden können, dass die Anzahl der Kinder mit einer Lese-Rechtschreibschwäche in der Folge deutlich niedriger sein wird.

Bereits im Herbst 2013 führten 32 Schulen die Präventivförderung in den ersten Klassen durch. Damit wurde das Konzept auf Anhieb an etwa einem Drittel der Grundschulen eingesetzt. In zahlreichen Dienstbesprechungen sowie den Gesamtlehrerkonferenzen an den Schulen wurde das Konzept im Weiteren vertiefend kommuniziert. Aktuell erfolgt nochmals eine Offensive seitens des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg, um die Schulen für den Einstieg in die Präventivförderung zum neuen Schuljahr zu gewinnen. Ziel des Staatlichen Schulamtes ist, dass dieses Konzept an allen 91 Grundschulen im Einzugsbereich zum selbstverständlichen Bestandteil der schulischen Arbeit in der Eingangsstufe gehört.

Der erste Durchgang der Intensivförderung startete Anfang Oktober 2013 an zwölf Schulen. Dort wurden 43 diagnostizierte Kinder der ersten und zweiten Klassen mit Problemen im Lesen und Schreiben aufgenommen, von denen 32 Kinder auf der Warteliste für eine Leseklasse gestanden hatten. Der zweite Durchgang startete Anfang März 2014. Aktuell werden nun 42 Kinder an 14 Grundschulen intensiv gefördert. Möglich gemacht wurde dabei auch eine flexible Verweildauer, d. h. einige Kinder aus dem ersten Durchgang, die noch einer längeren Förderung bedurften, konnten auch länger in der Intensivförderung verbleiben.

Im nun umgesetzten Konzept, bestehend aus Präventiv- und Intensivförderung, wird der wissenschaftlichen Erkenntnis gefolgt, dass die Förderung am effizientesten ist in einer gezielt angesetzten Lern- und Förderzeit von 20 bis 30 Minuten am Tag. Wichtig ist, dass diese Förderung regelmäßig, d. h. täglich erfolgt. Der Zeitumfang von 20 bis 30 Minuten entspricht dem Konzentrationsvermögen eines Kindes in dieser Altersstufe. Durch die Förderung an der Herkunftsschule können die Kinder in ihrem Klassenverband und im gewohnten sozialen Umfeld verbleiben. Gleich geblieben ist das Prozedere der Aufnahme: Diagnose, Beratungsgespräche mit den Eltern, Zustimmung durch die LRS-Koordinatorin.

7. wie sie die pädagogische Qualität des Konzepts des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg bewertet und ob sie eine Übernahme auf weitere Schulämter grundsätzlich befürwortet.

Insgesamt wurde das Konzept gut angenommen und erfährt von allen Seiten viel Zustimmung und Akzeptanz. Aus den Schulen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, werden die Erfolge durch die frühzeitige Diagnose und Förderung bestätigt. Viele Rückmeldungen seitens der Schulleitungen und Lehrkräfte bekräftigen, dass der Blick auf mögliche Risikokinder zu dem frühen Zeitpunkt zu Beginn der ersten Klasse im Leselernprozess den Aufbau vieler Lernstörungen und Defizite bereits im Ansatz abfedern oder gar verhindern könne.

Die Lehrkräfte melden zurück, dass die meisten Kinder die tägliche Förderzeit hoch konzentriert wahrnehmen, schon nach kurzer Zeit erkennbare Fortschritte aufzeigen und die Lernfreude zurückkehrt.

Eltern, deren Kinder im ersten Durchgang (Schuljahr 2013/2014) gefördert wurden, bekundeten ihre Erleichterung darüber, dass keine Fahrt an eine andere Schule mehr erfolgen müsse, da die Förderung am Wohnort stattfinden kann.

Aufgrund der guten Erfahrungen im Staatlichen Schulamt Ludwigsburg kann eine Übertragung auf andere Staatliche Schulämter grundsätzlich befürwortet werden. Dabei müssen allerdings der Bedarf vor Ort und die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Es wird derzeit geprüft, inwieweit das Konzept des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg im Rahmen der Lehrkräftefortbildung multipliziert werden kann.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport